



Amtsdauer 2026 – 2030

reformierte
kirche brüttiseller kreuz

Erneuerungswahl der evang.-ref. Kirchenpflege Brüttiseller Kreuz / Provisorische Wahlvorschläge

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 2. Oktober 2025 sind für die Erneuerungswahl der evang.-ref. Kirchenpflege Brüttiseller Kreuz innert der festgesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

Evang.-ref. Kirchenpflege Brüttiseller Kreuz (5 Mitglieder inkl. Präsidium)

Name Vorname	m/w	Geburts-jahr	Beruf	Adresse	neu/ bisher	Partei	Rufname
Gall Rolf	m	1966	Biologe / Wasserbau	Riedenerstrasse 28, 8305 Dietlikon	neu	BVD Dietlikon	
Guhl Markus	m	1957	Maschinenzeichner / FM Gebäudeunterhalt Pens.	Eichstrasse 19, 8306 Brüttisellen	bisher	FDP	
Müller Monica	w	1964	Landschaftsarchitektin HTL/FH	Am Bach 11, 8305 Dietlikon	bisher	parteilos	Moni
Oschwald Ruth	w	1950	Pflegefachfrau	Unterdorfstrasse 21, 8602 Wangen	bisher	parteilos	
Zuber Christian	m	1958	Jurist	Glärnischstrasse 4, 8305 Dietlikon	neu	parteilos	

Präsidium

Name Vorname	m/w	Geburts-jahr	Beruf	Adresse	neu/ bisher	Partei	Rufname
Zuber Christian	m	1958	Jurist	Glärnischstrasse 4, 8305 Dietlikon	neu	parteilos	

Gemäss § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) können innert einer Frist von 7 Tagen, bis spätestens am **4. Dezember 2025 (16.00 Uhr)**, die eingereichten Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden oder es können neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Wangen-Brüttisellen (wahlleitende Behörde), Stationsstrasse 10, 8306 Brüttisellen, eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7a Abs. 2 Verordnung über die politischen Rechte VPR).

Stimmberechtigt in Angelegenheiten der Kirchgemeinde ist, wer der evangelisch-reformierten Kirche angehört, im betreffenden Gemeinwesen politischen Wohnsitz und das 16. Altersjahr vollendet hat. In die Kirchenpflege kann jede stimmberechtigte Person gewählt werden, welche das 18. Altersjahr vollendet hat und der evangelisch-reformierten Kirche angehört. In die Kirchenpflege Brüttiseller Kreuz wählbar sind auch Mitglieder der Landeskirche, die in der Kirchgemeinde über keinen politischen Wohnsitz verfügen (Art. 5 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung).

Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und dem Zusatz «bisher», wenn die vorgeschlagene Person das Amt bereits innehat, sowie der Parteizugehörigkeit auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zudem kann ein Rufname angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeindeverwaltung, Abteilung Geschäftsleitung/Präsidiales, Stationsstrasse 10, 8306 Brüttisellen, oder auch online auf www.wangen-bruettisellen.ch, Rubrik Politik/Informationen, erhältlich. Sofern während der Frist von 7 Tagen die bereits eingereichten Wahlvorschläge nicht geändert oder zurückgezogen oder keine neuen Wahlvorschläge eingereicht werden, erfolgt keine weitere Publikation der Wahlvorschläge. Stimmen die Wahlvorschläge nach Ablauf der siebentägigen Frist nicht mit den heute veröffentlichten Wahlvorschlägen überein, werden die definitiven Wahlvorschläge am 18. Dezember 2025 amtlich publiziert (§ 53 Abs. 4 GPR).

Die Urnenwahl findet gemäss Wahlordnung vom 29. September 2025 am Sonntag, 8. März 2026 statt. In Anwendung von Art. 6 der Kirchgemeinde-

ordnung i. V. m. § 55a Abs. 2 GPR erhalten die Stimmberechtigten einen gedruckten Wahlzettel, der die Namen aller vorgeschlagenen Personen in alphabetischer Reihenfolge enthält. Die Stimmberechtigten erhalten eine Wahlanleitung. Sofern mehr Kandidierende vorgeschlagen werden als Sitze zu vergeben sind, findet der Wahlgang mit leerem Wahlzettel und Beiblatt statt. Gegen diese Publikation kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Bezirkskirchenpflege Uster, Melchior Volz, Eglischhölzliweg 38, 8600 Dübendorf, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsverfahrensgesetz). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Gemeinderat

Sanitär Krucker AG

 Zürichstrasse 38 b, 8306 Brüttisellen
Tel. 044 833 35 33

www.sanitaer-krucker.ch
info@sanitaer-krucker.ch

- ⇒ Planung und Ausführung aller sanitären Anlagen
- ⇒ Reparatur-Service
- ⇒ Boilerentkalkungen



Beschlüsse der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung

vom 20. November 2025, 19.30 Uhr, Pfarreizentrum St. Michael, Dietlikon



Katholische Kirchgemeinde Wallisellen

Anwesend: 36 Stimmberechtigte

Die Stimmberechtigten beschlossen auf Antrag der Kirchenpflege:

1. Das Budget 2026 wird einstimmig mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 315 136 und einem Steuerfuss von 8% genehmigt.

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung liegt ab dem 26. November 2025 im Pfarreiskretariat Alpenstrasse 5, 8304 Wallisellen und im Pfarreiskretariat Fadackerstrasse 11, 8305 Dietlikon zur Einsicht auf. Es ist auch unter www.kathkirchgemeindewallisellen.ch abrufbar.

Rechtsmittel

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der römisch-katholischen Körperschaft des Kt Zürich, c/o Silvia Eggenschwiler Suppan, Kull Ruzek Eggenschwiler Rechtsanwälte, Florastrasse 1, 8008 Zürich

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert fünf Tagen und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen und unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes innert 30 Tagen

schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Nächste Kirchgemeindeversammlung:

Donnerstag, 28. Mai 2026, 19.30 Uhr, Gsellhof Brüttisellen.

Kirchenpflege Wallisellen
A-C. de Loë, Präsidentin

Abstimmungen und Wahlen

A. Am Sonntag, 30. November 2025, finden statt:

In Dietlikon und Wangen-Brüttisellen

Eidgenössische Volksabstimmung über:

1. Volksinitiative «Für eine engagierte Schweiz (Service-citoyen-Initiative)»
2. Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)»

Kantonale Volksabstimmung über:

1. Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG) (Änderung vom 7. April 2025; Prämienverbilligung, Bundes- und Kantonsbeitrag)
- 2A. Kantonale Volksinitiative «Für ein Grundrecht auf digitale Integrität»
- 2B. Gegenvorschlag des Kantonsrates vom 12. Mai 2025
- 3A. Kantonale Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen im Kanton Zürich»
- 3B. Gegenvorschlag des Kantonsrates vom 30. Juni 2025
4. Strassengesetz (StrG) (Änderung vom 31. März 2025; Umsetzung der «Mobilitätsinitiative»)

B. Stimmabgabe

Die Volksabstimmung wird nach den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons durchgeführt.

Fehlende Stimmunterlagen sind bis spätestens Freitag, 28. November 2025, bei den Einwohnerdiensten, in Dietlikon bis 14.15 Uhr, in Wangen-Brüttisellen bis 14.00 Uhr, zu beziehen.

Die Urnen sind wie folgt geöffnet:

In Dietlikon im Gemeindehaus
Sonntag, 30. November 2025, 09.00–10.00 Uhr
In Wangen, im Schurterhaus
In Brüttisellen, im Gsellhof
Sonntag, 30. November 2025, 09.00–10.00 Uhr

C. Vorzeitige/briefliche Stimmabgabe

Vorzeitig kann abgestimmt werden:

In Dietlikon und Wangen-Brüttisellen in der Woche vor dem Abstimmungstermin und zwar je in der Gemeindeverwaltung des Wohnortes während den Schalteröffnungszeiten.

Für die briefliche Abstimmung beachten Sie bitte den Aufdruck auf dem Stimmrechtsausweis.

Wichtige Hinweise:

- Der Stimmrechtsausweis muss unterzeichnet sein.
- Die Sendung rechtzeitig zur Post bringen.

Briefliche Stimmabgaben müssen bis zur Urnenschliessung am Sonntag (10.00 Uhr) im Besitz des Wahlbüros sein.

D. Auszählung

Die Auszählungen der Abstimmungs- bzw. Wahlergebnisse finden am Sonntag ab 10.00 Uhr im jeweiligen Gemeindehaus statt.

Die Resultate werden veröffentlicht:

- am Abstimmungstag
in Dietlikon: beim Gemeindehaus und am Bahnhof
in Wangen: beim Volg
in Brüttisellen: beim Gemeindehaus und beim Freihof
- auf den Internetseiten von www.dietlikon.ch und www.wangen-bruettisellen.ch
- am darauffolgenden Donnerstag im Kurier

Gemeinderäte Dietlikon und Wangen-Brüttisellen

Wir bauen, sanieren und unterhalten alle Arten von Hausdächern

BAUSPENGLEREI ERWIN +PETER **GUT** A G



8305 Dietlikon
Brunnenwiesenstr. 45
Telefon 044 833 29 88
Fax 044 830 24 26



SCHLICHOTHERLE + GILLNER AG

Heizung Solar Kälte

Beratung

Planung

Installationen

Reparaturen

Dietlikonerstrasse 1
CH-8304 Wallisellen

Fon 044 830 64 71
Fax 044 830 63 73



Gemeinderatsbulletin

zur Sitzung vom 17. November 2025

Kinder- und Jugendförderungsbeiträge 2025

Vereine haben die Möglichkeit, jährlich ein Gesuch für Kinder- und Jugendförderungsbeiträge einzureichen. Gemäss dem gültigen Reglement werden die Beitragsleistungen aufgrund der durchschnittlich anwesenden Anzahl Kinder und Jugendlicher aus Wangen-Brüttisellen berechnet. Die Vereine haben nur Anspruch auf Kinder- und Jugendförderungsbeiträge, wenn sie innerhalb des Vereins einen Jugendschutzbeauftragten ernennen und jährlich eine Präventionsveranstaltung besuchen. Die 11 Gesuche, welche in diesem Jahr eingegangen sind, wurden vom Gemeinderat genehmigt. Insgesamt wird den Vereinen mit Kinder- und Jugendförderung rund CHF 38 000 ausgerichtet.

Spendenvergabe 2025

Im Budget 2025 sind CHF 18 000 für Spenden vorgesehen. Der Gemeinderat hat davon CHF 10 000 an verschiedene Institutionen im Inland sowie CHF 8 000 an diverse Organisationen mit dem Spendenziel im Ausland gesprochen.

Friedhof- und Bestattungsreglement

Richtlinien für Grabmale und Gemeinschaftsgräber

Der Gemeinderat hat dem revidierten Friedhof- und Bestattungsreglement und den revidierten Richtlinien für Grabmale und Gemeinschaftsgräber zugestimmt. Die Überarbeitung erfolgte aufgrund einer Neuordnung für das Bestattungswesen für auswärtige Heimbewohnerinnen und Heimbewohner. Dies wurde zum Anlass genommen, das Reglement sowie die Richtlinien zu überarbeiten. Die neuen Bestimmungen treten per 1. Januar 2026 in Kraft.

Schiffahrtsgesellschaft Greifensee SGG

Antrag zur finanziellen Unterstützung in den Jahren 2025 bis 2028

Die Schiffahrts-Genossenschaft Greifensee (SGG) betreibt seit über 135 Jahren die Schiffahrt auf dem Greifensee und erbringt damit eine historisch gewachsene Dienstleistung, die weit über den touristischen Aspekt hinausgeht. In den letzten Jahren geriet die SGG jedoch zunehmend unter finanziellen Druck. Trotz strukturellen und personellen Anpassungen ist in den nächsten Jahren weiter mit Betriebsdefiziten zu rechnen. Die Gemeinden des Bezirks Uster wurden daher um finanzielle Unterstützung angefragt bis neue Lösungen gefunden werden. Für das Jahr 2025 wird

ein einmaliger Beitrag von CHF 2000 an die Schiffahrts-Genossenschaft Greifensee geleistet. Für die Jahre 2026, 2027 und 2028 wird der SGG ein Beitrag von CHF 0.50 pro Einwohner/in zugesichert. Dies entspricht Stand heute einem Beitrag von CHF 4131.50.

Sportanlage Lindembuck

Ersatz Materiallager und Garderobenerweiterung, Kreditfreigabe

Der Gemeinderat bewilligt auf der Sportanlage Lindembuck einen Investitionskredit von CHF 152 183 für eine Containerlösung als Ersatz für den baufälligen Materialschopf. Mit der Containerlösung können gleichzeitig zusätzliche Garderoben und Duschen für Mädchen bzw. Frauenmannschaften realisiert werden. Dadurch kann einem seit längerem vorhandenen Bedürfnis Rechnung getragen werden.

Gemeindehaus, Kreditabrechnung Büroumbau

Die Büroräumenerweiterung im Gemeindehaus, für welche der Gemeinderat am 2. Dezember 2024 einen Kredit von CHF 255 000 bewilligt hatte, konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung für die Büroerweiterung der Gemeindeverwaltung mit Gesamtkosten von CHF 257 339 genehmigt.

Schutzvertrag Strehlgasse 6, Wangen

Im Zusammenhang mit der künftig geplanten Entwicklung der Liegenschaft Strehlgasse 6, Wangen, ersuchte die Eigentümerschaft die Gemeinde um Abklärung der Schutzwürdigkeit. Um den Schutzzumfang bestimmen zu können, wurde eine Schutzabklärung ausgelöst. Das Fachgutachten bestätigte, dass es sich bei diesem Gebäude um einen wichtigen typologischen Vertreter der Übergangszeit anfangs des 16./17. Jahrhunderts handelt. Eine Unterschutzstellung ist deshalb gerechtfertigt. Der dafür notwendige verwaltungsrechtliche Vertrag vom 17. November 2025 wurde mit dem entsprechenden Schutzzumfang genehmigt.

Grundsteuereinschätzungen

Es wurden Grundstückgewinnsteuern im Umfang von CHF 183 422.40 verfügt.

Gemeinderat

Abstimmungsmorge

Am Abstimmungssonntag vom 30. November 2025 zwischen 9.00 und 11.00 Uhr lädt zum Abstimmungsmorge ein:

Im Schurterhaus Wangen

Yam Pouriré

Im Gsellhof Brüttisellen

Im Gsellhof findet leider kein Abstimmungsmorge statt.

Die Veranstaltung bietet den Einwohnerinnen und Einwohnern von Wangen-Brüttisellen Gelegenheit, beim «Zmörgele» Kontakte zu fördern und zu pflegen. Um die Selbstkosten zu decken, freut sich der Verein auf eine Spende der Gäste. Wir freuen uns, möglichst viele Gäste am Abstimmungsmorge begrüßen zu dürfen.

Yam Pouriré



Amtliche Publikation

Gemeinderatsbeschluss

Der Gemeinderat Wangen-Brüttisellen hat an seiner Sitzung vom 17. November 2025 folgenden Beschluss gefasst:

– Änderung des Friedhof- und Bestattungsreglements per 1. Januar 2026

Der Beschluss ist auf der Website www.wangen-bruettisellen.ch in der Rubrik Politik/Informationen aufgeschaltet. Er kann während der Rekursfrist auch bei der Abteilung Geschäftsleitung/Präsidiales in Papierform eingesehen oder bestellt werden, Telefon 0440 805 91 40.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 30 Tagen Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

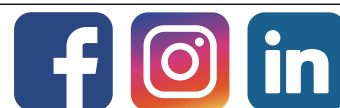
Gemeinderat

Amtliche Todesanzeige

Otter geb. Buck, Liliane Priska, geboren am 12. November 1943, verstorben am 21. November 2025.

Bestattungsdienste

www.wangen-bruettisellen.ch





Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026 – 2030

Provisorische Wahlvorschläge

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 2. Oktober 2025 sind für die Erneuerungswahl der evang.-ref. Kirchenpflege Brüttiseller Kreuz innert der festgesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

Gemeinderat (5 Mitglieder inkl. Präsidium)

Name Vorname	m/w	Geburts-jahr	Beruf	Adresse	neu/ bisher	Partei	Ruf-name
Bozzone Félicie	w	1986	Public Affairs Managerin	Mühlegasse 6, 8602 Wangen	neu	Forum	
Dettwiler Ruth	w	1967	Bankangestellte	Gsellstutz 4, 8306 Brüttisellen	bisher	FDP	
Gamma Marco	m	1975	Leiter IT	Wolfhaldenweg 16, 8306 Brüttisellen	bisher	FDP	
Hasler Adrian	m	1963	lic. oec. HSG, Leiter Finanzmanagement	Im Obstgarten 19, 8602 Wangen	neu	parteilos	
Kull Martin	m	1959	lic. iur.	Dorfstrasse 36, 8306 Brüttisellen	bisher	Forum	
Maurer Thomas	m	1970	Wirtschaftsprüfer	Im Blattacher 16, 8602 Wangen	neu	FDP	
Meier Tiziana	w	1984	Legal Counsel	Dübendorfstrasse 25, 8602 Wangen	neu	SVP	
Tognella-Geertsen Birgit	w	1967	Erwachsenen-bildnerin	Hegnastrasse 8, 8602 Wangen	neu	SP	
Wüst Simon	m	1982	Wirtschaftsprüfer	Haldenrain 4, 8306 Brüttisellen	neu	SVP	

Präsidium

Dettwiler Ruth	w	1967	Bankangestellte	Gsellstutz 4, 8306 Brüttisellen	neu	FDP	
Kull Martin	m	1959	lic. iur.	Dorfstrasse 36, 8306 Brüttisellen	neu	Forum	

Rechnungsprüfungskommission (5 Mitglieder inkl. Präsidium)

Name Vorname	m/w	Geburts-jahr	Beruf	Adresse	neu/ bisher	Partei	Ruf-name
Bindschädler Thomas	m	1978	Techniker	Sonnhalde 34, 8602 Wangen	neu	SVP	
Basso Mirko	m	1976	Polizeiangestellter	Hagenbuchenweg 7, 8602 Wangen	neu	Forum	
David Alina	w	2000	Immobilien-ökonomin	Geisserweg 7, 8306 Brüttisellen	neu	FDP	
Pfenninger Alessandra	w	1968	Immobilienbuchhalterin	Im Obstgarten 20b, 8602 Wangen	bisher	GLP	
Waser Patrick	m	1971	Jurist und Oekonom	Zürichstrasse 21b, 8306 Brüttisellen	bisher	FDP	
Ziegler Jan	m	1984	Operations Manager	In Hätzelwiesen 12, 8602 Wangen	neu	SP	Jan

Präsidium

Waser Patrick	m	1971	Jurist und Oekonom	Zürichstrasse 21b, 8306 Brüttisellen	bisher	FDP	
---------------	---	------	--------------------	--------------------------------------	--------	-----	--

Schulpflege (5 Mitglieder inkl. Präsidium)

Name Vorname	m/w	Geburts-jahr	Beruf	Adresse	neu/ bisher	Partei	Ruf-name
Arman Kevin	m	1985	Globaler Firmenkundenberater	Obere Wangenstrasse 18b, 8306 Brüttisellen	bisher	parteilos	
Betz-Moser Uwe	m	1959	Dipl. Architekt FH	Zürichstrasse 21c, 8306 Brüttisellen	bisher	Forum	
Korda Olivier	m	1979	Leiter Finanzen	Im Blattacher 62, 8602 Wangen	bisher	FDP	
Sartory Adrian	m	1984	Unternehmer	Stiegstrasse 4, 8602 Wangen	bisher	parteilos	
Ulrich Michèle	w	1979	HR Fachfrau / Treuhänderin	Schüracherstrasse 27a, 8306 Brüttisellen	bisher	FDP	

Präsidium

Betz-Moser Uwe	m	1959	Dipl. Architekt FH	Zürichstrasse 21c, 8306 Brüttisellen	bisher	Forum	
----------------	---	------	--------------------	--------------------------------------	--------	-------	--

Sozialkommission (4 Mitglieder)

Name Vorname	m/w	Geburts-jahr	Beruf	Adresse	neu/ bisher	Partei	Ruf-name
Angst Laura	w	1995	Projektleiterin	Zelglstrasse 1, 8602 Wangen	neu	SP	Laura
Frei Raphael	m	1993	Bankangestellter Compliance	Zürichstrasse 15, 8306 Brüttisellen	neu	SVP	
Guhl Markus	m	1957	Fachmann Gebäudereparatur	Eichstrasse 19, 8306 Brüttisellen	bisher	FDP	
Kobelt Baumann Kathrin	w	1974	Gymnasiallehrerin	Gerensstrasse 30, 8602 Wangen	bisher	Forum	
Moriggl-Wyder Barbara	w	1972	Lehrperson	Chilerai 13, 8602 Wangen	neu	Forum	
Rickli Gabriela	w	1966	Sales Consultant	Im Chrüzacher 6, 8306 Brüttisellen	bisher	SVP	
Scarp Corinne	w	1975	Bankang. Legal	Riedwiesenstrasse 12, 8602 Wangen	neu	SVP	

Gemäss § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) können innert einer Frist von 7 Tagen, bis spätestens am **4. Dezember 2025 (16.00 Uhr)**, die eingereichten Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden oder es können neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Wangen-Brüttisellen (wahlleitende Behörde), Stationsstrasse 10, 8306 Brüttisellen, eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7a Abs. 2 Verordnung über die politischen Rechte VPR).

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde hat (§ 23 GPR und Art. 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung GO).

Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und dem Zusatz «bisher», wenn die vorgeschlagene Person das Amt bereits innehat, sowie der Parteizugehörigkeit auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zudem kann ein Rufname angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeindeverwaltung, Abteilung Geschäftsleitung/Präsidiales, Stationsstrasse 10, 8306 Brüttisellen, oder auch online auf www.wangen-bruettisellen.ch, Rubrik Politik/Informationen, erhältlich.

Sofern während der Frist von 7 Tagen die bereits eingereichten Wahlvorschläge nicht geändert oder zurückgezogen oder keine neuen Wahlvorschläge eingereicht werden, erfolgt keine weitere Publikation der Wahlvorschläge. Stimmen die Wahlvorschläge nach Ablauf der siebentägigen Frist nicht mit den heute veröffentlichten Wahlvorschlägen überein, werden die definitiven Wahlvorschläge am 18. Dezember 2025 amtlich publiziert (§ 53 Abs. 4 GPR).

Die Urnenwahl findet gemäss Wahlordnung vom 29. September 2025 am Sonntag, 8. März 2026 statt. In Anwendung von Art. 7 GO i.V.m. § 55a Abs. 2 GPR erhalten die Stimmberechtigten einen gedruckten Wahlzettel, der die Namen aller vorgeschlagenen Personen in alphabetischer Reihenfolge enthält. Die Stimmberechtigten erhalten eine Wahlanleitung. Sofern mehr Kandidierende vorgeschlagen werden als Sitze zu vergeben sind, findet der Wahlgang mit leerem Wahlzettel und Beiblatt statt.

Gegen diese Publikation kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Gemeinderat



Bibliothek Wangen-Brüttisellen

Erfolgreiche Lesung mit Röbi Koller im Gsellhof Brüttisellen



Am 21. November durften wir im Gsellhof in Brüttisellen zahlreiche Besucherinnen und Besucher zu einer besonderen Lesung mit Röbi Koller begrüßen. Der Anlass fand im Namen der Bibliothek Wangen-Brüttisellen statt.



Röbi Koller verstand es von Beginn an, das Publikum mit seinem warmen Humor und seiner authentischen Art zu fesseln. Seine amüsanten und zugleich tiefgründigen Erzählungen sorgten für Schmunzler, angeregte Gespräche und Momente des Innehaltens. Die Mischung aus Leichtigkeit und Tiefgang machte diesen literarischen Abend zu einem Highlight für alle Anwesenden. Im Anschluss an die Lesung luden wir zu einem gemütlichen Apéro ein, der ebenfalls von der Bibliothek Wangen-Brüttisellen bereitgestellt wurde. In entspannter Atmosphäre nutzten viele Gäste die Gelegenheit zum Austausch und zu kurzen Ge-

sprächen mit Röbi Koller.

Wir freuen uns sehr über die gelungene Veranstaltung und danken allen Besucherinnen und Besuchern, die zu diesem besonderen Abend beigetragen haben.

Das Team der
Bibliothek Wangen-Brüttisellen

Weitere Informationen:

Letzter Öffnungstag vor Weihnachten: Montag, 22. Dezember 2025 von 16 bis 19 Uhr.
Am Montag, 5. Januar 2026 von 16 bis 19 Uhr laden wir Sie herzlich zum traditionellen Neujahrsapéro ein.

Den eigenen Todesfall rechtzeitig regeln

Die Bestattungsanordnung

In Ihrer Bestattungsanordnung stellen Sie sicher, dass Ihre Bestattung nach Ihren Wünschen erfolgt. Sie entlasten damit Ihre Angehörigen in einer schwierigen Zeit und Sie werden gemäss Ihrem letzten Willen bestattet.



Auf den Tag X sind die wenigsten von uns vorbereitet und unsere Angehörigen meist noch weniger. Jedoch sind sie es, die dann Fragen beantworten und wichtige Entscheidungen treffen müssen.

Wer von Ihrem Familien- und Bekanntenkreis weiss, ob Sie ein Testament verfasst haben und wenn ja, wo es hinterlegt ist? Welche Personen sollen im Fall Ihres Todes benachrichtigt werden? Wer kümmert sich um administrative Angelegenheiten, z. B. um die Abmeldung bei Krankenkasse und Versicherungen, die Wohnungsauflösung und das Versenden der Trauerzirkulare? Ebenfalls stellt sich die Frage, ob Sie eine Urnen- oder eine Erdbestattung wünschen und wo Ihre letzte Ruhestätte sein soll. Hat man darüber zu Lebzeiten nie gesprochen, fällt es den Angehörigen unter Umständen schwer, dies zu entscheiden. Manche Menschen leben im Alter sehr zurückgezogen und haben vielleicht auch keine direkten Angehörigen mehr. Besonders ihnen empfeh-

len wir, von der Möglichkeit einer kostenlosen Bestattungsanordnung Gebrauch zu machen. Dabei handelt es sich um ein Formular, welches im Bestattungsdienst ausgefüllt und hinterlegt werden kann. Sie können die Bestattungsanordnung auch auf unserer Homepage herunterladen und in aller Ruhe zu Hause ausfüllen. So ist garantiert, dass am Tag X die Vorkehrungen getroffen werden, welche der oder die Verstorbene selbst festgelegt hat.

Wir möchten Sie dazu ermutigen, sich zu Lebzeiten über all diese Dinge Gedanken zu machen. Leider gibt es immer noch die Fälle, wo niemand Bescheid weiss und sich letztendlich fremde Menschen «von Amtes wegen» um doch sehr private Dinge kümmern müssen.

Haben Sie Fragen, wünschen Sie vielleicht ein Beratungsgespräch? Wir nehmen uns gerne Zeit für Ihre Anliegen und stehen Ihnen unter der Nummer 044 805 91 11 gerne zur Verfügung.

Bestattungsdienste

Verkaufsadministration (30–40%)

Fixe Arbeitstage: Donnerstag und Freitag
Arbeitsort: Brüttisellen
Eintritt: ab Februar 2026 oder nach Vereinbarung

Die ADES AG in Brüttisellen ist ein etabliertes Unternehmen in der Technik- und Handelsbranche. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine motivierte und selbständige Persönlichkeit für die Verkaufsadministration.

Ihre Aufgaben:

- Unterstützung im Verkaufs-Innendienst
- Telefonische Kundenbetreuung
- Erstellung und Nachfassen von Offerten, Bearbeitung von Aufträgen
- Erfassen von Lieferantenbestellungen in *Microsoft Dynamics 365 Business Central*
- Allgemeine administrative Aufgaben

Ihr Profil:

- Kaufmännische Ausbildung oder Erfahrung im Verkaufsinendienst
- Sehr gute Deutschkenntnisse, Fremdsprachen Englisch/Französisch von Vorteil
- Freundliches Auftreten und Freude am Kundenkontakt
- Exakte, zuverlässige und selbständige Arbeitsweise
- Gute IT-Kenntnisse (MS Office, Dynamics 365 von Vorteil)

Wir bieten:

- Abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kleinen, kollegialen Team
- Teilzeitpensum mit fixen Arbeitstagen (Do & Fr)
- Moderne Arbeitsumgebung, kurze Entscheidungswege
- Anstellung im Stundenlohn

Wir freuen uns auf vielfältige Bewerbungen: Ob Berufseinsteiger/in, Wiedereinsteiger/in oder Teilzeitinteressierte – engagierte Persönlichkeiten aus der Region sind bei uns herzlich willkommen.

Interessiert?

Bewerbungen an: sr@ades.ch

Herr Swen Rütimann
Tel. 044 835 20 60
www.ades.ch

ades
druck dich aus...

GLAS+ NIEDERER AG
SPIEGEL

Betriebsinhaber Sandor Gachnang
Am Dorfbach 34, 8308 Illnau
Tel. 052 346 28 82, info@glasundspiegel.ch
www.glasundspiegel.ch

- Spezialanfertigungen im Innenausbau
- Duschen-Verglasungen und Ganzglastüren
- Spiegelwände
- Glasreparaturen aller Art



Gemeinde warnt vor falscher Entsorgung

Feuchttücher sorgen für Störungen im Pumpwerk

Der Unterhaltsdienst der Gemeinde schlägt Alarm: Seit geraumer Zeit werden vermehrt Feuchttücher, Putzlappen und andere nicht abbaubare Materialien über die Toilette entsorgt – mit gravierenden Folgen für die Abwasserpumpen. Wie der Leiter des Unterhaltsdienstes mitteilt, müssen Mitarbeitende der Kläranlage Neugut mehrmals pro Woche, zu jeder Tages- und Nachtzeit, ausrücken, um verstopfte Pumpen in den Pumpwerken zu reinigen.

Die falsche Entsorgung verursacht nicht nur erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand, sondern führt auch zu teuren Schäden an Maschinen und Geräten. Inzwischen muss sogar häufiger eine Spezialfirma beigezogen werden, um die Leitungen in kurzen Abständen zu spülen und die Verstopfungen zu beseitigen.

Falsche Entsorgungswege über das Abwasserrohr bereitet Probleme

Die sogenannte Feuchttücher-Problematik ist schnell erklärt: Immer mehr Fasern gelangen mit immer weniger Abwasser in die Kanalisation. Anders als Toilettenpapier sind Feuchttücher und ähnliche Produkte robust gefertigt, reissen kaum und lösen sich im Wasser



nicht auf. Dadurch verfangen sie sich in Pumpen und verstopfen die Rohre.

Wie lange Feuchttücher benötigen, um sich zu zersetzen, hängt stark vom Material ab. Klar ist jedoch: Die Aufenthaltszeit in der Kanalisation ist viel zu kurz, als dass nennenswerte Zersetzungserscheinungen auftreten könnten. Andere Produkte zersetzen sich überhaupt nicht. Die Folgen sind kostspielige Reinigungen und Reparaturen der Pumpwerke.

Was gehört ins WC – und was nicht
Die Gemeinde erinnert eindringlich daran, dass nur drei Dinge in die Toilette gehören: menschliche Ausscheidungen, Toilettenpapier und Wasser.

Alles andere muss zwingend über den normalen Hausmüll entsorgt werden. Insbesondere folgende Produkte sollten niemals in der Toilette landen:

- Feucht-, Pflege- und Babytücher
- Putztücher
- Wattestäbchen



- Tampons und Slipeinlagen
- Windeln
- Verbandsmaterial
- Kleidung und Textilien
- Speisereste

Die Gemeinde appelliert an alle Haushalte und Firmen, Verantwortung zu übernehmen und die Abwasserleitungen nicht als Abfalleimer zu benutzen. Nur so können teure Reparaturen und unnötige Einsätze verhindert werden.

Abteilung Bau und Sicherheit

Ausschreibung von Bauprojekt

27. November 2025

Bauherrschaft: Historika AG, Wiesentalstrasse 19, 9242 Oberuzwil, Bauvorhaben: Errichtung einer Reklametafel, Vers.-Nr. 279 auf Kat.-Nr. 5213, Zürichstrasse 28, 8306 Brüttisellen, gemäss Baugespann (Kernzone A).

Die Gesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und können während den Schalteröffnungszeiten bei der Abteilung Bau und Sicherheit eingesehen werden. Während dieser Zeit können Baurechtsentscheide schriftlich (Brief inkl. original Unterschrift, E-Mails nicht zulässig) bei der Gemeindeverwaltung Wangen-Brüttisellen, Abteilung Bau und Sicherheit, Stationsstrasse 10, 8306 Brüttisellen bestellt werden. Für die Zustellung des Entscheides wird eine Pauschalgebühr von CHF 50 erhoben. Wer das Begehren nicht innert der Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314–316 PBG).

Abteilung Bau und Sicherheit

Hinweise zum Abfallwesen



Kartonsammlung

jeden 1. Mittwoch im Monat

Mittwoch, 3. Dezember 2025

Der Karton muss verschnürt in handlichen Bündeln am Abfuhrtag **vor 07.00 Uhr** am Strassenrand bereitgestellt werden.

Nicht in die Kartonabfuhr gehören beschichtete Kartons (Tetrapackungen), Kunststoffe (Traggriffe bei Waschmittelpackungen und Bierkartons), Metalle wie Nieten und Klammern.



M A L E R

STEINAUER

8602 Wangen · 044 888 13 47

www.maler-steinauer.ch

Berufliches Coaching – mit Kopf, Herz & Hand



Neuorientierung | Bewerbungsunterlagen
Auftritt | Berufs-Check 50+ | Berufsprofil
Human Design | Berufswahl



8602 Wangen | +41 78 822 91 91
www.laufbahnberatung-chalverat.ch



Offene Jugendarbeit

Eine besondere Aktion im Zeichen der Kinderrechte

Anlässlich des Internationalen Tages der Kinderrechte am 20. November 2025 hat sich das Schülerparlament des Schulhauses Oberwisen in Wangen mit diesem wichtigen Thema beschäftigt. Wir haben gemeinsam darüber gesprochen, was Kinderrechte bedeuten und weshalb sie im Alltag jedes Kindes eine grosse Rolle spielen.

Wie schon im letzten Jahr wünschten sich die Kinder eine verlängerte Pause, um bewusst mehr Zeit zum Spielen, Austoben und Mitmachen zu haben. Denn genau das gehört zu ihren Rechten. Spiel, Erholung und freie Zeit. Gleichzeitig wollten sie ein Zeichen der Solidarität für all

jene Kinder setzen, die solche Pausen oder Freiräume nicht selbstverständlich haben. Ausserdem wollten sie andere Kinder dazu anregen, sich ebenfalls mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Dafür sammelte das Schülerparlament verschiedene Ideen, die wir anschliessend zusammen mit der Offenen Jugendarbeit weiterentwickelten. So entstand ein vielseitiges Angebot, das in der verlängerten Pause allen Kindern offenstand:

- Ein Glücksrad mit spielerischen Aufgaben und kurzen Fragen zu Kinderrechten
- Ein Quiz, bei dem die Kinder ihr Wissen testen und Neues erfahren konnten
- Musik und Seilspringen für eine fröhliche, lebendige Pausenstimmung
- Ein kreativer Stand, an dem unter anderem eine grosse Friedenstube mit Kreiden entstand

An jedem Angebot konnten die Kinder Fragen stellen, diskutieren



oder einfach spielerisch ins Thema eintauchen. Uns war wichtig, dass die Kinder die Kinderrechte nicht nur hören oder lesen, sondern mit Freude, Bewegung und Neugier erleben, ganz im Sinne ihres eigenen Rechts auf Spiel und Freizeit.

Die verlängerte Pause wurde begeistert genutzt. Viele Kinder kamen miteinander ins Gespräch darüber, was Kinderrechte für sie persönlich bedeuten. So entstand ein lebendiger, fröhlicher und gleich-

zeitig lehrreicher Anlass, der zeigt, wie stark sich Kinder für wichtige Themen einsetzen können.

Die Aktion unterstreicht das Engagement der Gemeinde Wangen-Brüttisellen in diesem Bereich. Seit September 2024 trägt die Gemeinde für die nächsten vier Jahre das UNICEF-Label «Kinderfreundliche Gemeinde».

*Ingrid Pizzini,
Schulsozialarbeit Oberwisen*

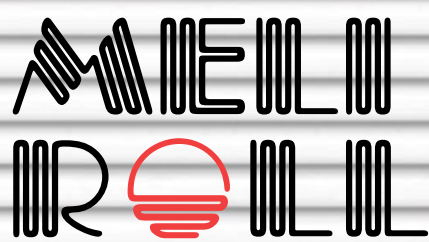


MB SERVICE
HAUSTECHNIK AG

Ihr kompetenter
Sanitärfachmann
für Sie im Einsatz.

Markus Bühlmann
8306 Brüttisellen
043 495 51 61
office@mb-service.ch
mb-service.ch

Neuanfertigungen
& Reparaturen



Sonnenstoren Lammellenstoren
Rolladen Fensterladen Insektenschutz

Rolf Meli • Geerenstrasse 9 • 8304 Wallisellen
079 236 45 16 • info@meliroll.ch • www.meliroll.ch




30. Matinée der Hugo Looser-Stiftung

in Zusammenarbeit mit dem Kulturkreis Wangen-Brüttisellen

Sonntag, 30. November 2025



11.00 Uhr Gemeindesaal Gsellhof in Brüttisellen
10.30 Uhr Türöffnung – Eintritt frei
Kollekte zugunsten Kulturkreis
Nach dem Konzert wird ein Apéro offeriert.